



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Präfektenbuch

David, Anton

Regensburg, 1918

Präfekt und der Zöglinge Gesundheit

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-80668)

ausgespielt werden zum Vorteil des unfügsamen Zöglings und zum Nachteil für den lieben Frieden.

Zur Förderung des guten Verhältnisses wie auch zur Erleichterung der Aufsicht im Studium dient der rege Verkehr des Präfecten mit den Lehrern. Die für die gegenseitige Besprechung festgesetzte Zeit muß er daher gut benutzen. Bei dieser Besprechung bringt der Lehrer seine Klagen über einzelne Leidschüler vor. Da hüte sich der Präfect, den Anwalt auch nur eines derselben zu machen. Der Zweck der Klage ist Erleichterung des verärgerten Gemütes und um vom Präfecten wirksamen Antrieb für den Lässigen zu verlangen. Wird dieser in Schutz genommen, so scheint der Zweck nicht erreicht und die Verstimmung wird größer. Also helfen und vermitteln. Der Präfect soll aber dem Lehrer Mitteilung machen, wenn sich ein Zögling eine auffällige Nachlässigkeit in seiner Vorbereitung erlaubt. Das Hereinfallen des Zöglings am folgenden Tage in der Schule — auf eine solche stille Mitteilung hin — wirkt meistens heilsamer als das strenge Vermahnen oder Abstrafen auf der Stelle.

Präfect und der Zöglinge Gesundheit.

Auch die Sorge für der Zöglinge Gesundheit beansprucht wegen der großen Wichtigkeit ein eigenes Kapitel.

Wenn ein Zögling wegen Hals-, Rippenfell-, Lungen- oder anderer Entzündung wochenlang im Bette sein muß, welchen Verlust bedeutet diese lange Unterbrechung von Studium, Unterricht und Teilnahme am gemeinsamen Leben! Und welche Gefahr für die Zukunft des Zöglings, wenn die Entzündung nach der Heilung eine Schwäche, Geneigtheit zur Wiederkehr zurückläßt! Nicht selten ist längeres Betthüten auch die Veranlassung, daß ein Zögling an die böse Gewohnheit kommt, trotz aller Wachsam-

keit des Krankenpräfekten. Wie sehr muß daher der Präfekt, dessen Obhut die Zöglinge anvertraut sind, Sorge tragen, daß keiner durch eigenen Leichtsinn und Übermut, durch eigene Gedankenlosigkeit und Fahrlässigkeit Schaden an der Gesundheit nimmt. Noch viel mehr Denkens, Achtens und Sorgens braucht es, daß nicht der Präfekt selbst, nach dessen Anordnung der Zögling sich richten muß, etwas anordnet, wodurch die Gesundheit gefährdet ist. Da gilt es, nach z w e i S e i t e n s e h e n k ö n n e n. Es setzt ein selten edles Herz voraus, wenn ein Zögling, der durch Verschulden eines Präfekten an seiner Gesundheit dauernd Schaden gelitten hat, nicht auch dauernde Bitterkeit gegen das Erziehungshaus tragen sollte. Anderseits, wie groß ist die Zufriedenheit und das Vertrauen der Eltern, wenn sie überzeugt sind, daß die Gesundheit ihrer Kinder gut behütet und besorgt ist. Wenn aber ein Unglücksfall vorkam, so muß der Präfekt selbst und sein Rektor denselben Trost haben können wie nach dem Unglücke der Verführung eines Zöglings. Der Präfekt hat getan, was er konnte; die unbändige Unbotmäßigkeit des Zöglings allein trägt die Schuld.

Diese so wichtige verantwortungsschwere Sorge verlangt vom Präfekten eine genügende Kenntniss alles dessen, was der Gesundheit schadet. Er muß daher sich angelegen sein lassen, kennenzulernen, was er noch nicht weiß. Erleichtert wird die Sorge in hohem Grade durch guten Blick für das durch Unwohlsein veränderte Aussehen eines Zöglings. Der Präfekt braucht ja nicht gleich schon zu erkennen, w a s dem Zögling fehlt; es genügt, daß ihm die Veränderung auffällt und er den Zögling fragen und ihn anweisen kann, zum Arzt zu gehen oder sogleich dem Krankenwärter sich zu stellen. Er muß auch ein Ohr für Husten und andauerndes Hüfteln haben und es darf ihm nicht entgehen, wenn eine Wunde im Gesicht oder am Finger eines Zöglings lange Zeit nicht heilt.

Das rechtzeitige Gewahren der Krankheitsanzeichen, zumal der Anzeichen von ansteckenden Hautkrankheiten, ist so wichtig, daß der Präfekt seinen Blick dafür üben und das Gebet zu Hilfe nehmen muß. Das allmähliche Abmagern eines Zöglings und das Schwinden der gesunden Gesichtsfarbe geht unter den Augen des Präfekten vor sich und doch kann es sein, daß dieser es nicht eher bemerkt, bis der Lungenspitzenkatarrh schon schlimm geworden. Ein Zeichen von Lungenerkrankung ist auch der Nachtschweiß. Der Präfekt muß die Schlassaaldiener anweisen, daß sie ihm Mitteilung machen, wenn sie beim Bettmachen darauf kommen.

Ganz selbstverständlich wird der Präfekt sich genau merken, was er von den Eltern oder anlässlich einer Untersuchung durch den Hausarzt über etwaige organische Fehler oder Schwächezustände seiner Zöglinge vernimmt.

Der Präfekt soll auch Kenntnis von der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen besitzen und imstande sein, diese Hilfe selber zu leisten. Das Samariterbüchlein von Dr. Baur (Wien) wird jedem leicht zu Gebote stehen. (Etwas Verbandzeug muß der Präfekt auch stets bei sich haben.) Auch wären Unterweisungen, vom Hausarzt in den Ferien gegeben, wohl am Platze.

Nun kommt der Teil der Gesundheitspflege, welcher des Präfekten eigenstes und alleiniges Gebiet ist.

Die allermeisten Erkrankungen kommen über den Zögling durch Erkältung;¹⁾ daher muß der Präfekt diese zu verhüten suchen. Sie ist häufig die Folge zu leichter

¹⁾ Anmerkung. Was ist Erkältung? Die Haut ist so eingerichtet, daß ein Kältereiz eine Verengerung ihrer Blutgefäße zur Folge hat, die aber sofort durch Vermittelung der Nerven eine Erweiterung derselben mit stärkerm Blutzufluß hervorruft. Dauert der Kältereiz an, wie es bei Zugluft oder bei Wärmeentziehung durch feuchten Boden u. a. oder durch nasse Kleider geschieht, so geraten die Gefäße in einen krampfartigen Zustand und die Haut vermag die Körperwärme

Kleidung. Ich brauche nun nicht zu sagen, daß die Zöglinge zum großen Teil empfindlich sind. Wenn sie dazu auch noch nachlässig und leichtsinnig sind oder eitel, was bei den größeren nicht selten der Fall ist, so ist die Erkältung niemals fern. In der Übergangszeit, vom Herbst zum Winter und vom Winter zum Frühling, muß der Präfekt ein wachsames Auge auf entsprechend warme Kleidung haben. Und bei jedem Wettersturz, wenn es plötzlich vom Warmen zum Kalten oder umgekehrt sich wendet, muß er schon morgens im Schlaßaal an warme Kleider erinnern oder abmahnen von zu leichter Kleidung und dann die Leichtsinnigsten oder Gedankenlosesten nach dem Frühstück noch in nähern Augenschein nehmen. Es ist unglaublich, was sich einzelne an Leichtsinn und Ungehorsam in dieser Hinsicht leisten. Wenn der Präfekt ein Auge darauf hat — und er müßte das — so sieht er auch bald über Tag an dem fröstelnden Aussehen des blutarmen Buben, daß er sein Unterzeug fortgelassen. An all den Tagen mit solchem Wettersturz ist „die wichtigste Nachricht aus der Hauptstadt und vom Kriegsschauplatz“, daß der Präfekt auf Verhütung von Erkältungen achten soll.

Einige Zöglinge gibt es auch, nebenbei gesagt, die der Erkältung durch zu warme Kleidung ausgesetzt sind, indem sie bei der Mahnung sich warm zu kleiden, sich zwiebelartig einknöpfen und dabei verbleiben trotz der eingetretenen milden Bitterung. Namentlich der Präfekt der Kleinen hat hierauf zu achten. Kommen die Zöglinge in stärkern Regenfall, so soll wenigstens der

nicht mehr zu regeln. Es ist eine Erkältung eingetreten, die sich nun mit Vorliebe in einer Entzündung der Schleimhaut irgendwo in den obern oder tiefern Luftwegen kundgibt. Durch die Entzündung ist die Schleimhaut empfänglich geworden für die Aufnahme der ansteckenden Krankheitskeime, welche bei deren gesundem Zustand unschädlich sind. Die Halsentzündung ist als Wegebereiterin aller schlimmen Entzündungen am meisten zu fürchten.

Koch gewechselt werden. Das Wort Koch erinnert auch an die Heißblüter und Eisenfresser, die bei kältester Witterung hemdsärmelig spielen wollen. Acht auf sie! Der Präfekt sollte auch allmählich die Wetterzeichen so weit kennenlernen, daß er weiß, ob er die Zöglinge hinausführen könne. Entschieden abzuweisen ist die große Vorsicht vor Regentropfen, Graupelnfall und etwas tragigem Wind, die nur Weichlingen und Spieltischlern nach Wunsch ist. Die Zöglinge gehören ins Freie zur Bewegung in der frischen Luft, sooft die Witterung verständigerweise es gestattet. Auf soeben erst Genesene muß er jedoch gebührende Rücksicht nehmen, sie auch von größern Spaziergängen zurückhalten.

Zur warmen Kleidung gehören auch die entsprechenden Strümpfe und Schuhe. Also nicht Sommerstrümpfe noch im Spätherbst und im Schnee; und ebensowenig um diese Zeit zierliche Halbschuhe, Sandalen, Hausschuhe. Derlei Fußbekleidung dulde der Präfekt nicht einmal Sommers bei nasser Witterung. Er gestatte auch nicht, daß die Zöglinge nach dem Wechseln mit ihren Hausschuhen im feuchten Hof sich umhertummeln; auch nicht, daß sie mit niedrigen Schuhen im knöchelhohen Schnee des Hofes an Schanzenbau und Schlacht teilnehmen. In der Achtsamkeit auf diese und ähnliche Sachen vollzieht sich viel wichtige Pflichterfüllung. Sodann muß der Präfekt auch immer wieder sagen: „Die feuchten Strümpfe mitwechseln, auch wenn sie beim Wechseln der Schuhe noch so warm sind;“ und er muß selber achten und auch nachsehen lassen, ob es geschehen ist. Auch in diesem Punkte ist der Leichtsinne der Zöglinge unglaublich groß. Schulgelehrte Zöglinge philosophieren sich gern daran vorbei. „Aber die Strümpfe so warm und gar nicht feucht; warum denn wechseln?“

Das von der Kleidung. Wichtig ist auch die Behütung der erhitzten Zöglinge vor Zugluft, die nicht weniger

als nichtentsprechende Kleidung Erkältungen veranlaßt. Zugluft, auch Sitzen auf feuchtem Holz, in nassem Gras, auf Stein, auf der Erde im Frühling bewirkt eben einseitige Wärmeentziehung und dadurch Störung der, wie in der Anmerkung gesagt wurde, die Körperwärme regelnden Hauttätigkeit. Der Präfekt darf daher die Zöglinge nach anstrengendem Spiele nicht an der schattigen Seite des Spielplatzes ruhen lassen, muß nach solchem Spiele zugige Spazierwege wenigstens für den Anfang vermeiden. Während des Spazierganges lasse er nicht auf zugigem Platze rasten. Nach dem Spaziergange suchen einzelne Zöglinge mit großer Vorliebe im Spielsaale oder draußen einen kühlen Ruheplatz; der Präfekt wache und wehre.

Verkühlung durch Zugluft muß auch verhütet werden im Studiensaal, wenn die Zöglinge erhitzt vom Spiel sind. Zug entsteht durch offene Fenster nicht bloß auf beiden Seiten, sondern auch auf einer Seite. — Muß ich auch erinnern, daß nach dem Bade die Zöglinge sich 6—7 Minuten tüchtig bewegen sollen — daß die Lüftung des Schlaffaales nicht übertrieben werden darf — daß dort auch in der Sommernacht kein eigentlicher Durchzug zulässig ist?

Zur Sorge für die Gesundheit gehört auch die Aufmerksamkeit auf die Haltung der Zöglinge beim Gehen und noch mehr beim Sitzen am Studierpult, daß sie nicht durch gekrümmte Haltung oder, wie es bei den Kleinern wohl vorkommt, gar durch Sehen bei seitlicher Lage des Kopfes die Augen schädigen. Die krumme Haltung hemmt auch die Entwicklung der Lunge, die sich nur gemäß dem eingedrückten Brustkasten ausdehnen kann. Auch die Beachtung der Zahnpflege geht den Präfekten an. Bei der Sorge für alle diese Gesundheitsachen darf ihm nicht entgehen, daß die Hauptursache, warum die Zöglinge darin so nachlässig sind, in ihrer Bequemlichkeit liegt und

daß er mithin auch jedesmal für die Bekämpfung dieses Leibfehlers tätig ist, wenn er den Zöglingen keine Ruhe läßt und sie zu dem anhält, was die Sorge für ihr leibliches Wohl gebietet. Ich wiederhole, diese Sorge ist seine eigenste Sache.

Das Nötigste über das Sprechzimmer.

Wenn Eltern zum Besuch kommen, so kann der Präfeft von ihnen gerufen werden, kann aber auch nicht gerufen werden. Wird er nicht gerufen, obschon er es erwartet hatte, dann regt sich leicht ein Gefühl der Kränkung wegen vermeintlicher Geringschätzung seitens der Eltern. Denn so sagt ja Thomas von Kempen III, 54: *Natura libenter honorem et reverentiam accipit, confusionem vero timet et contemptum.* Doch ist die Geringschätzung in der Tat gewöhnlich nur eine vermeintliche. Warum kam der Präfeft nicht ins Sprechzimmer? 1. Fall: Die Eltern wollten den Präfeften haben, doch war er nicht zu bekommen. 2. Fall: Die Eltern fürchteten dem Präfeften lästig zu sein; mit dem Rektor und andern hatten sie schon gesprochen. 3. Fall: Eltern sind ungeschickt oder unfundig der Bräuche.

Noch andere Gründe könnten angeführt werden. Jedenfalls darf der Präfeft einem Zögling nicht zürnen, noch weniger es ihn äußerlich fühlen lassen, wenn er beim Besuche der Eltern nicht gerufen ward.

Wird der Präfeft gerufen, so geht der eine nicht ohne Furcht, weil er sich unsicher fühlt. Zum Fürchten ist eigentlich kein Grund vorhanden. Im Hingehen zu beten, um keine Dummheiten zu sagen, ist immer gut angebracht. Er Sorge auch, daß er nicht durch Unreinlichkeit u. dgl. Anstoß erregen könne, wie er ja auch immer dafür sorgen soll, daß keiner seiner Zöglinge mit schmutzigen, zerrissenen